

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 65 (1998)

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Vollziehungs-Directorium
der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

An den Provisorischen Münzrat zu Zürich

Wien den 27. August 1798

Eingez.

Nicola Behrens

Das Directorium hat eine Eisenkun vom 26. July aufthau
wann offe die Provisorische Regierung auf dem Fall von ein
nach Zweifluss sollt, und die Regierung wird ansonsten
dünft zu einem Tagung am Dienstag vor dem Augenfall.
zu beiden Hälften von diesem Dienstag und am Mittwoch
vom zweyten Jahrhundert, wie der Fall nicht anders geht,
Rat und Stad bezüigt auf das Directorium kann Augenfall
über die ersten Anfänge von Faktur zu melden
(Maximilian für Gott) Von den Anfängen
der lokalen Verwaltung

der Präsident des
vollziehenden Directoriums

Clyde,

In Namen des Directoriums
Organon der Kantone

Verlag Hans Rohr Zürich 1998

Nicola Behrens

Zürich in der Helvetik

Die Anfänge der lokalen Verwaltung

Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechtswissenschaft, vorgelegt von Nicola Behrens von Zürich, genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. Clausdieter Schott.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gestattet hierdurch die Drucklegung der vorliegenden Dissertation, ohne damit zu den ausgesprochenen Anschauungen Stellung zu nehmen.

Zürich, den 2. Juli 1997

Der Dekan: Prof. Dr. A. Kölz

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 63

Die Herausgabe dieses Buches wurde gefördert durch die

Cassinelli-Vogel-Stiftung

Umschlaggestaltung: Hostivit Vlasek

Hintergrundtext des Umschlages

F r e y h e i t
Das Vollziehungs-Directorium
der helvetischen einen und untheilbaren Republik
An die provisorische Munizipalitaet in Zürich

G l e i c h h e i t

Arau den 27. July 1798

Bürger!

Das Directorium hat Euer Schreiben vom 26. July erhalten, worin Ihr der helvetischen Regierung auf den Fall da sie nach Zürich sollte verlegt werden, die Gebäude mehrerer Zünfte zu ihrem Gebrauch anbietet. Es hat den gesetzgebenden Räthen von diesem Anerbieten Nachricht gegeben, und zweifelt nicht, dass dieselben davon Gebrauch machen werden, wenn der Fall eintreten sollte. Unterdessen bezeugt Euch das Directorium seinen Beyfall über dieses Zeichen von Patriotismus.

Republikanischer Gruss
Der President des
vollziehenden Direktoriums
Glayre
Im Nahmen des Directoriums
Der General Sekretair
Mousson